



WOHNEINHEITEN INSGESAMT (GEPL.) : 24  
 GARAGEN INSGESAMT (GEPL.) : 24  
 K.F.Z.-PARKPLÄTZE INSGESAMT (GEPL.) : 16

- GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES
- GRENZE ZWISCHEN B-UND C-GEBIET
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- WEGFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- BAULINIEN, AUF DENEN ZU BAUEN IST
- BAUGRENZEN, DIE NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN DÜRFEN

**B**  
GEBIET  
REINES WOHNGEBIET  
ART UND MASS DER BAULICHEN  
NUTZUNG NACH § 41  
LANDESBYBAUORDNUNG

**C**  
GEBIET  
GEMISCHTES WOHNGEBIET  
ART UND MASS DER BAULICHEN  
NUTZUNG NACH § 42  
LANDESBYBAUORDNUNG

ÖFFENTLICHER STRASSENRAUM (VORH.)  
 ÖFFENTLICHER STRASSENRAUM (GEPL.)

**H** (ZUM TEIL NACHRICHTLICH, DA AUSSERHALB DES BAUGEBIETES)  
 VORHANDENE HALTESTELLE DES STADTBUSSES  
 VORGESEHENE ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

GARAGE AUF PRIVATEM GRUNDSTÜCK (GEPL.)  
 GARAGENZEILE (GEPL.)

+ 10 M ÜBER NN  
 + 11 M ÜBER NN

VORHANDENER FUSSWEG  
 GEPLANTER FUSSWEG

FLÄCHE F.D. RUHENDEN VERKEHR MIT ÖFFENTL. GRÜN

FORSTFLÄCHE

VORHANDENE GRUNDFLÄCHE DER BAULICHEN ANLAGEN

GEPLANTE GRUNDFLÄCHE DER BAULICHEN ANLAGEN MIT ANGABE DER GESCHOSSZAHL  
 VORH. LÄDEN DES TÄGLICHEN BEDARFS

VORGESEHENE FLÄCHE FÜR LUFTSCHUTZRAUM

KATASTERBEZEICHNUNG DER FLURSTÜCKE

ABSPERRGELÄNDER ZWISCHEN FUSSWEG UND PRINZENSTRASSE

HAUPTVERKEHRSRICHTUNG

DIE AUFSTELLUNG DIESER BEBAUUNGSPLANES IST AM 15. AUGUST 1961 VON DER RATSVERSAMMLUNG BESCHLOSSEN WORDEN.	ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN GRUNDRISSZEICHNUNGEN VON ECKERNFÖRDE, DEN 1. MÄRZ 1963 DER MAGISTRAT STADTBAURAT
DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES SOWIE DIE DER FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAUL. PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENIGT.	DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXTTEIL IST GEMÄSS § 10 BBAUG IN VERBINDUNG MIT § 4 DER GEMEINDEORDNUNG VON DER RATSVERSAMMLUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
DER ENTWURF DES PLANES NEBST BEGRÜNDUNG HAT IN DER ZEIT VOM 20. JULI 1962 BIS 19. AUGUST 1962 NACH BEKANNTMACHUNG AM 11. JULI 1962 GEMÄSS § 2 (6) BBAUG ZU JEDEM MANNE IN SICHT AUSGELEGEN.	GENEHMIGT GENEHMIGUNGSVERMERK 1. KLASSE IX. 11. 1962 VOM 19. AUGUST 1962 KIEL, DEN 19. AUGUST 1962 Der Minister für Wohn-, Landes- und Vortriebensangelegenheiten Schleswig-Holstein
STADT ECKERNFÖRDE BÜRGERMEISTER	STADT ECKERNFÖRDE DER MAGISTRAT BÜRGERMEISTER